

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Für die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes hat der Rat der Stadt Petershagen gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 30.09.2010 die Aufstellung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.03.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Petershagen, den 12.07.2013

Der Bürgermeister



Ausfertigung

Hiermit wird bestätigt, dass die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Beschluss des Rates der Stadt Petershagen vom 11.07.2013 übereinstimmt.

Ausgefertigt:

Petershagen, den 15.07.2013

Der Bürgermeister



Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB hat am 13.12.2010 in Form einer Bürgerversammlung stattgefunden. Es wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB hat in der Zeit vom 16.11.2010 bis 23.12.2010 stattgefunden.

Petershagen, den 12.07.2013

Der Bürgermeister

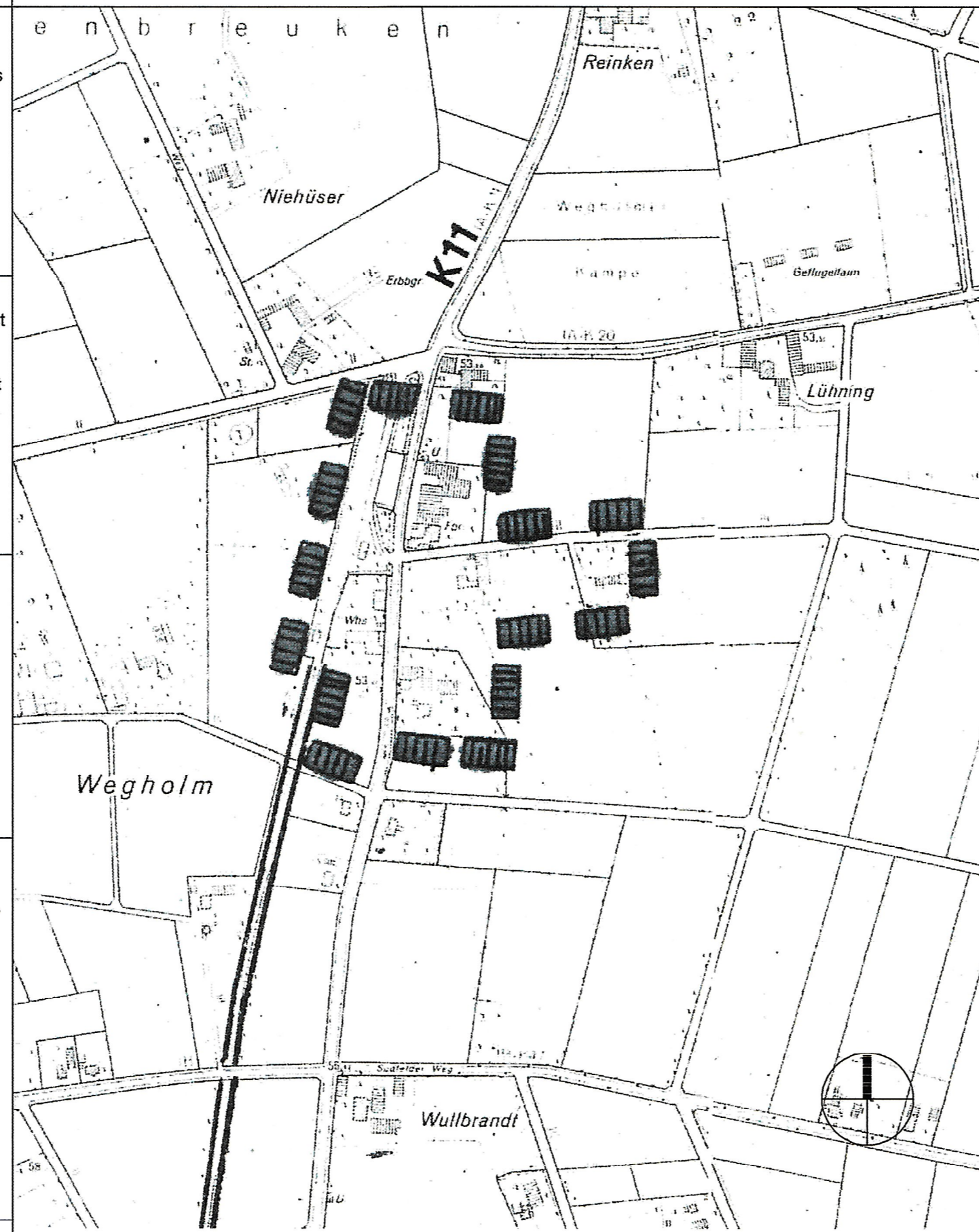
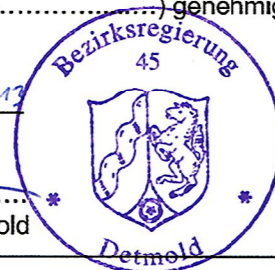


Genehmigung

Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch die Bezirksregierung Detmold mit Verfügung vom 24.09.2013 (AZ: 35 24 10 6071 P 42) genehmigt worden.

Detmold, den 24.09.2013

i.A. Bezirksregierung Detmold



Planzeichnung
M 1:5.000

Stadt Petershagen
26. Änderung des Flächennutzungsplanes
Darstellung des wirksamen FNP

Planzeichenerläuterung



Gewerbegebiet, gem. § 1 (2) Nr. 8 BauNVO



Flächen für den überörtlichen Verkehr, gem. § 5 (2) Nr. 3 BauGB



Räumlicher Geltungsbereich der 26. FNP-Änderung

Teil A
Planzeichnung
M 1:5.000

Stadt Petershagen
26. Änderung des Flächennutzungsplanes
Ortschaft Friedewalde

Planverfasser:



Feststellungsbeschluss

Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung ist vom Rat der Stadt Petershagen am 11.07.2013 beschlossen worden. Der 26. Änderung wurde eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB beigefügt.

Petershagen, den 12.07.2013

Der Bürgermeister



Planverfasser

o.9 Stadtplanung, Opferstraße 9, 32423 Minden

Minden, den 14.05.2013

O.Schramme, Dipl.-Ing.

